

Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig

In der Heftmitte dieser Ausgabe sind für die Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) die folgenden Ordnungen der OPK eingeleitet:

1. Satzung der OPK zum Verwaltungsabkommen
2. Verwaltungsabkommen OPK, PTV NRW und PTK NRW
3. Neubekanntmachung der Satzung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer NRW vom 27. Januar 2010

Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig – Wichtig

Beitrittsmodalitäten der OPK zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW (PTV) festgelegt

Am 01.07.2010 wird der Beitritt der OPK zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW (PTV) vollzogen.

Ein wichtiger Meilenstein für den Beitritt der OPK zum PTV war dabei die Verabschiedung entsprechender rechtlicher Regelungen durch die 7. Kammerversammlung der OPK am 23./24. April 2010. Das sich anschließende Genehmigungsverfahren durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erfolgte im Mai 2010. Nun ist der Weg zur Entstehung des gemeinsamen Versorgungswerkes frei.

Für die Mitglieder der OPK zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der „Regelungen über die Zugehörigkeit der Mitglieder der OPK zum PTV“ besteht die Möglichkeit, sich in aller Ruhe für oder gegen das Versor-

gungswerk zu entscheiden. Die Frist für die Ausübung der Wahlmöglichkeiten dieser Gründungsmitglieder beträgt 6 Monate und endet demgemäß zum 31.12.2010.

In allen OPK-Ländern werden Informationsveranstaltungen gemeinsam mit den Vertretern des PTV durchgeführt. Bitte melden Sie sich auf unserer Homepage www.opk-info.de oder unter 0341-4624320 an. Folgende Termine stehen zur Auswahl:

- 01.06.2010 Rostock, BMFZ
- 02.06.2010 Potsdam, Mercure Hotel
- 04.06.2010 Magdeburg, KV S-A
- 22.06.2010 Dresden, DHMD
- 23.06.2010 Erfurt, FH Erfurt

Alle Mitglieder, die zum Stichtag Mitglied der OPK sind, erhalten im Laufe des Monats Juni 2010 umfassende Informations-

unterlagen sowie einen Formularbogen für die Antragstellung. Ab 01. Juni 2010 steht Ihnen ein telefonischer Auskunft- und Beratungsdienst des PTV zur Klärung Ihrer individuellen Anfragen zur Verfügung (Tel.: 0211-179369-0).

In der Mitte dieses Heftes finden Sie folgende Satzungen und Ordnungen, die im Zusammenhang mit dem Beitritt der OPK zum Versorgungswerk von Bedeutung sind:

1. Satzung der OPK zum Verwaltungsabkommen
2. Verwaltungsabkommen OPK, PTV NRW und PTK NRW
3. Neubekanntmachung der Satzung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer NRW vom 27. Januar 2010.

wendt

Mediation – eine Chance für interdisziplinäre Zusammenarbeit

Einführung

Die Mediation hat in den vergangenen Jahren deutlich an öffentlicher Wahrnehmung gewonnen. Ob „Kreditmediator“, Regelungen zur Mediation im Familienbereich, die Mediationsrichtlinie der Europäischen Union und das in naher Zukunft anstehende deutsche Mediationsgesetz

sowie die außergerichtliche oder gerichtsinterne Anwendung der Mediation. Die Mediation beginnt, sich nachhaltig zu etablieren.

Dabei ist die Mediation seit jeher ein Tätigkeitsfeld unterschiedlicher Professionen. Ob Psychologen, Sozialpädagogen, Juristen, Betriebswirte oder Stadtplaner – es

gibt wohl keine Berufsgruppe, die nicht auch Zugang zu Teilen der Mediation gefunden hat. Zwischenzeitlich gibt es eine Reihe von festen Kooperationen zwischen Mediatoren mit psychologischem und juristischem Hintergrund, die gemeinsam ihre Leistung anbieten. Gerade in dieser Multiprofessionalität liegt die Effektivität der Mediation.

Mit der zunehmenden Professionalisierung werden sich die Grenzen der einzelnen Grundberufe zunehmend auflösen und sich ein neues, eigenes Berufsverständnis von Mediatoren entwickeln. Bis dahin wird jedoch noch ein wenig Zeit vergehen müssen, auch wenn es schon einige Spezialisten gibt, die sich ausschließlich auf die Tätigkeit als Mediator fokussiert haben und ihren ursprünglichen Grundberuf nicht mehr ausüben.

Mediation – weder Therapie, noch Rechtsberatung

Die alten Grabenkämpfe insbesondere zwischen Rechtsanwälten und Therapeuten sind zum Glück überwunden. Mediation – nach den Regeln der Kunst – ist keine Rechtsberatung. Dies wurde zwischenzeitlich auch in § 2 Abs. 3 Nr. 4 des Rechtsdienstleistungsgesetzes definiert: Rechtsdienstleistung ist demnach nicht „die Mediation und jede vergleichbare Form der alternativen Streitbeilegung, sofern die Tätigkeit nicht durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der Beteiligten eingreift“. Mediation ist jedoch auch keine Therapie. Die Mediation hat sich zunächst zwar in familiären Konfliktfeldern etabliert, dort aber keinen therapeutischen Ansatz verfolgt. Mediation will und kann auch nicht psychische Störungen oder soziale Beziehungen – ob in Ehe oder Beruf – therapeutisch behandeln. Auch entspricht dies in aller Regel nicht dem Wunsch und dem Auftrag der Medianten (Anmerkung: In der Mediation hat sich dieser Begriff für den Klienten zwischenzeitlich etabliert). Eine klare Grenzziehung ist hier sicherlich nicht für alle Fälle möglich. Dennoch empfiehlt sich im Sinne der Professionalität – unabhängig von der Berufsgruppe – ein klares Rollen- und Auftragsverständnis.

Mediation und Kommunikation

Mediation ist in erster Linie Kommunikation. Dies ist sicherlich eine Domäne von Psychotherapeuten. Es geht also darum, in einer kommunikativen Vorgehensweise Konflikte zu lösen. Neben diesen methodischen und „technischen“ Fertigkeiten ist Grundlage der Mediation die Haltung und das Rollenverständnis des Mediators als allparteilicher Vermittler. Die Fähigkeit zur

Reflexion, die Anerkennung von Subjektivität und die Offenheit gegenüber fremden Vorstellungen sind dabei unerlässlich. Zu den grundlegenden Arbeitsweisen gehören außerdem die Eigenverantwortung und Freiwilligkeit der Medianten. Letztendlich orientiert sich die Mediation auch an einer mehr oder weniger vorgegeben Gesprächsstruktur. Kompetente Mediatoren sollten damit in der Lage sein, Machtungleichgewichte zu kompensieren, Eskalationen sicher zu beherrschen, eine Kooperationsbasis zu schaffen und den Prozess des Verstehens zu fördern.

In der Gesamtschau lässt sich die Mediation somit im Verhältnis zu anderen Beratungsformen wie Therapie, Coaching oder Schlichtung einordnen.

Anwendungsbereich der Mediation – rechtsnah und rechtsfern!

Bei Betrachtung der Anwendungsfelder von Mediation kann zunächst grundsätzlich zwischen rechtsnahen und rechtsfernen Bereichen unterschieden werden. Zu den rechtsnahen Bereichen zählen die Fälle, in denen das Recht – im Zweifel das Gericht – den Streit entscheiden könnte. Zu den rechtsfernen Bereichen wiederum zählen die Anwendungsfelder, die eher nicht justiziabel sind, wie z. B. Konflikte in Teams, im öffentlichen Bereich oder in Schulen. Die Unterscheidung ist deshalb relevant, da bei potenziell justiziablen Fällen die Rolle des Rechts gelegentlich stärker in den Fokus rückt. Das heißt keinesfalls, dass der Mediator nun in die Rolle des „Rechtsaufklärers“ rückt – dies verbietet einerseits die Aufgabe des Mediators, andererseits das Rechtsdienstleistungsgesetz, bei Anwälten das Berufsrecht. Um diese Problematik zu lösen, werden in rechtsnahen Fällen zunehmend auch die Rechtsanwälte der Medianten einbezogen. Dies dürfte nicht nur für Mediatoren mit psychotherapeutischem Hintergrund eine zunächst ungewohnte Situation darstellen. Eine Begleitung der Mediation durch die jeweiligen Parteianwälte stellt sicher, dass die Beteiligten nicht blindlings auf mögliche Rechte verzichten und die Vereinbarung so auf eine solide und belastbare Grundlage gestellt wird. Hier treffen also

unterschiedliche Professionen aufeinander. Empfehlenswert ist, dass „Berührungsängste“ auf beiden Seiten abgebaut und das Vertrauen in die jeweiligen Fähigkeiten und jeweiligen Aufgaben gestärkt wird.

Kriterien für eine Mediation

Die Branchen und Bereiche der Mediation sind zwischenzeitlich so vielfältig, dass eine Auflistung kaum sinnvoll ist. Ob Familie, Organisationen und Unternehmen, Planung und Bau oder Soziales und Gesundheit – es gibt nur noch wenige Bereiche, in denen Mediation nicht auch ein Standbein hat. Allgemeine Kriterien sind unter anderem

- die Langfristigkeit der Beziehung der Konfliktparteien, wie z. B. im Falle von Kooperationen, Familien, Teams oder Nachbarn,
- das Erfordernis einer zeitnahen, schnellen Lösung,
- in rechtsnahen Fällen ein hohes, schwer kalkulierbares Kosten- und Prozessrisiko sowie
- eine hohe Komplexität der Streitmaterie.

Auch hier gilt: keine Berufsgruppe genießt derzeit ein Exklusivrecht. Vielmehr scheint sich ein eigenes Berufsverständnis der Mediatoren zu entwickeln. So finden sich Mediatoren mit psychologischem Hintergrund in rechtsnahen Fällen genauso wie Mediatoren mit juristischem Hintergrund in klassischen psychosozialen Anwendungsfeldern (z. B. bei Paarkonflikten).

Fazit und Ausblick

Eigentlich sind – wie eingangs beschrieben – die Zeiten der Grabenkämpfe und Grundsatzfragen zur Mediation längst passé. Dennoch steht gelegentlich das jeweilige traditionelle Berufsverständnis ebenso wie die Sorge vor unliebsamer Konkurrenz einer noch stärkeren Etablierung der Mediation im Wege. Erschwerend bewegt man sich unter Umständen auf unbekanntem Terrain, dessen „Spielregeln“ noch nicht geläufig sind. Mit gesteigerter Bekanntheit und Erfahrung werden diese Aspekte aber ebenso an Bedeutung verlieren wie die unbegründete Befürchtung vor einer wei-

teren Konkurrenz durch Mediation – unabhängig vom Berufsstand.

Einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Mediation leistet auch die Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen („EU-Mediationsrichtlinie“). Die Richtlinie wird bis Mai 2011 in nationales Recht umgesetzt werden. Damit wird die Mediation in Deutschland erstmals eine umfassende gesetzliche Grundlage erhalten. Zentrale Fragen wie die Vertraulichkeit der Mediation, Vollstreckbarkeit oder Standards für Mediatoren befinden sich derzeit in Gesetzesvorberitender Diskussion. Keine Berufsgruppe wird sich dem entziehen können.

Auch über Kostenanreize oder aber über Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Verweigerung eines Mediationsangebots wird verstärkt nachgedacht. Das neue Verfahrensrecht im Familienbereich hat in § 150 Abs. 4 FamFG explizit die Möglichkeit geschaffen, dass bei der Kostenverteilung auch berücksichtigt werden kann, ob die Partei der Anordnung des Informationsgesprächs über Mediation nachgekommen ist.

Und: Rechtsschutzversicherungen finanzieren zunehmend die Mediation – dies auch ganz ausdrücklich nicht nur bei anwaltlichen Mediatoren. Somit hat auch ein psychologischer Psychotherapeut – sofern

er als Mediator tätig wird – die Möglichkeit, seine Leistungen gegenüber der Rechtsschutzversicherung abzurechnen.

Mediation ist in Bewegung und die Chance, hier das Beste aus den unterschiedlichen Professionen einzubringen – sollte noch stärker genutzt werden. Sowohl zum Wohl der Kunden als auch der Anbieter.

Bernhard Böhm



Bernhard Böhm, Master of Mediation, Mediator und Rechtsanwalt

Kontakt

Knigge Nourney Böhm
Rechts- und Patentanwälte, Wirtschaftsmediation
Gohliser Str. 6, 04105 Leipzig
www.knpp.de, boehm@knpp.de
Tel.: 0341-47849800

Hinweis

Vom 26.08.2010 bis 28.08.2010 findet auf Schloss Machern bei Leipzig eine gemeinsame Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Sachsen und der OPK statt. Der Workshop mit dem Titel „Mediation – in

Konflikten erfolgreich vermitteln“ richtet sich an Rechtsanwälte und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die sich mit dem Thema der Mediation eingehender auseinandersetzen möchten. In dem interdisziplinären Workshop lernen Sie:

1. Empathiefähigkeit, um den Blickwinkel der Medianten zu übersetzen,
2. die Fähigkeit, überschießende Emotionen bei den Parteien abzubauen und
3. die Fähigkeit, nicht verletzend Konfrontationsbotschaften senden zu können.

Darüber hinaus üben Sie die Kunst des Fragens. Erfahren Sie, wie Sie mit Fragen den Mediationsprozess souverän und sicher steuern können.

Als Referent steht Ihnen neben Herrn Böhm Dipl.-Psych. Joachim Guzy, Psychologischer Psychotherapeut aus Dresden mit langjährigen Erfahrungen im Bereich der Mediation mit psychotherapeutischem Hintergrund zur Seite.

Konkrete Inhalte finden Sie unter www.rak-sachsen.de. Gern können Sie sich auch an Frau Trinks, Referentin für Weiterbildung der Rechtsanwaltskammer Sachsen, unter info@rak-sachsen.de wenden. Da die Teilnehmerzahl auf 24 Personen begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung. Die Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung beträgt 395,00 €.

Erster Ostdeutscher Psychotherapeutentag 2011 – „Therapieziel Psychische Gesundheit“

Vom 25.03.2011 bis 26.03.2011 findet der erste Ostdeutsche Psychotherapeutentag der OPK in Dresden statt. PsychotherapeutInnen, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen sowie Ärztliche PsychotherapeutInnen, AusbildungsteilnehmerInnen und Interessierte anderer Berufsgruppen sind schon jetzt herzlich eingeladen, an dieser Premierenveranstaltung teilzunehmen.

Das Thema des Kongresses, „Therapieziel Psychische Gesundheit“, verspricht abwechslungsreiche und spannende Haupt- sowie Fachvorträge namhafter PsychotherapeutInnen und weiterer Persönlichkeiten

aus dem Gesundheitswesen. Neben der Möglichkeit zum fachlichen Austausch werden zahlreiche Workshops angeboten, in denen aktuelle Ansätze und Methoden in kleinem Kreis vorgestellt und erprobt werden können.

Als Austragungsort bietet das Deutsche Hygienemuseum im Herzen Dresdens eine einmalige Kulisse für diese Premiere der OPK. Die Abendveranstaltung bildet mit exklusivem musikalischen Programm sowie der Sonderöffnungszeit des Museums einen glanzvollen Rahmen für den ersten Ostdeutschen Psychotherapeutentag 2011.

Kontakt

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Karl-Rothe-Str. 4, 04105 Leipzig
Tel.: 0341-4624320
Mail: info@opk-info.de
Homepage: www.opt2011.de

Veranstaltungsorganisation

K.I.T. Congress Incentives GmbH Dresden
Münzgasse 2, 01067 Dresden
Tel.: 0351-4967540
Fax: 0351-4956116
Homepage: www.kitdresden.de

Flyer zum Ersten Ostdeutschen Psychotherapeutentag 2011 in Dresden vom 25.03.2011 bis 26.03.2011



25./26.3.2011 Deutsches Hygienemuseum Dresden
**1. Ostdeutscher
Psychotherapeutentag**
Therapieziel Psychische Gesundheit



1. Ostdeutscher Psychotherapeutentag

Therapieziel Psychische Gesundheit

Zur ersten Veranstaltung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer über alle fünf gemeinsamen Bundesländer erwarten Sie spannende Hauptvorträge namhafter PsychotherapeutInnen und weiterer Persönlichkeiten aus Politik und Gesundheitswesen. Neben der Möglichkeit zum fachlichen Austausch werden zahlreiche Workshops angeboten, in denen aktuelle Ansätze und Methoden im kleinen Kreis vorgestellt und erprobt werden. Die Abendveranstaltung im Deutschen Hygienemuseum Dresden bildet mit exklusivem musikalischen Programm sowie der Sonderöffnungszeiten des Museums einen glanzvollen Rahmen für den ersten Ostdeutschen Psychotherapeutentag 2011.

Information und Anmeldung:

Aktuelle Informationen können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.opt2011.de oder www.opk-info.de abrufen. Die Anmeldung erfolgt ab September 2010, Rabatt für frühe Buchungen bis zum 1. November 2010!

25. – 26. März 2011
Deutsches Hygienemuseum Dresden (DHMD)
Lingnerplatz 1, 01069 Dresden

Kontakt:
Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Karl-Rothe-Str. 4, 04105 Leipzig
☎ 0341-4624320 📠 0341-46243219 ✉ info@opk-info.de

Veranstaltungsorganisation:
K.I.T. Congress Incentives GmbH Dresden
Münzgasse 2, 01067 Dresden
☎ 0 351-4967540 📠 0351-4956116 www.kitdresden.de

Geschäftsstelle

Karl-Rothe-Str. 4, 04105 Leipzig
Tel.: 0341-462432-0
Fax: 0341-462432-19
Homepage: www.opk-info.de
Mail: info@opk-info.de